

15358/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.10.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0807-II/3/2013

Wien, am 23. Oktober 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 28. August 2013 unter der Zahl 15878/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Koppelung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit an die Ausstellung von Rückführungszertifikaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Schweizer Modell, die Entwicklungshilfe an die Bereitschaft zur Rückübernahme abgelehnter Asylwerber zu koppeln, ist – wie bereits im Jahr 2012 ausgeführt - ein überlegenswerter Schritt, den ich im Zuge der laufenden Abstimmung zu Schwerpunkten zur österreichischen EZA eingebracht habe.

Die EZA Fördermittel liegen, wie bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 10717/J vom 23. Februar 2012 (10558/AB XXIV.GP) ausgeführt, in der ausschließlichen Kompetenz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Aufgrund des gesamtstaatlichen Interesses an dieser komplexen Materie werden diesbezüglich laufend Gespräche auf breiter Basis geführt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 4 und 5:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 6:

Generell wäre es erstrebenswert, wenn derartige Abkommen mit jenen Ländern zur Verfügung stünden, deren Staatsangehörige in Österreich um Asyl angesucht haben.